

Karl-Heinz Zang

Von: khzang@web.de im Auftrag von newsletter@lfv-bayern.de
Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2005 02:55
An: webmaster@lfv-bayern.de
Betreff: Newsletter LFV Bayern e.V. Nr. 2005/003



Newsletter des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. - Nr. 2005/003

Feuerwehrdienstvorschrift 7; Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern außerhalb einer Atemschutzwerkstatt

Die Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“ soll u.a. den sicheren Einsatz unter Atemschutz sicherstellen sowie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und unfallsichere Verwendung von Atemschutzgeräten schaffen. Hierzu wird in Kapitel 8 „Instandhalten der Atemschutzgeräte“ festgelegt, dass Atemschutzgeräte nach Gebrauch und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft gemäß Gebrauchsanleitungen der Hersteller erst wieder einsatzbereit sind, nachdem sie geprüft und freigegeben wurden.

Mit einem IMS-Schreiben wird konkretisiert, in welchen Fällen die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und die Freigabe von Pressluftatmern außerhalb einer Atemschutzwerkstatt erfolgen kann.

Impressum:

LFV Bayern e.V. - Pündterplatz 5 - 80803 München
Tel. 0 89 / 38 83 72 - 0 - Email: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Abmelden:

Der Bezug des Newsletters LFV Bayern e.V. ist kostenlos. Er wird ausschließlich an Personen versandt, die sich zuvor auf unserer Website angemeldet haben.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen oder Änderungen an Ihren persönlichen Einstellungen (z.B. Kennwort oder E-Mailadresse) vornehmen wollen, gehen Sie bitte auf

<http://www.feuerwehrverband-bayern.de/cms/premium/login.php>

Geben Sie dort Ihren Benutzernamen und das Kennwort ein. Wählen Sie anschließend in den persönlichen Einstellungen "Newsletter beziehen" ab.